

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Helmut Rothemund MdL, Vorsitzender der bayerischen SPD und SPD-Landtagsfraktion, untersucht Strauß und seine Politik: Widerspruch zwischen Image und Wirklichkeit.

Seite 1-3

Bruno Friedrich MdB/MdEP beschreibt die neue Orientierung der europäischen Sozialdemokraten: Europa - über die EG hinaus.

Seite 4/5

Hugo Brandt MdB weist die CDU/CSU-Vorstellungen zum Asylrecht als rechtsstaatlich bedenklich zurück: Menschenfeindliche Stimmungsmache.

Seite 6/7

Norbert Gansel MdB stellt eine neue Gesetzesinitiative der Koalition vor: Mehr Schutz für Sozialdaten.

Seite 8/9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 46

6. März 1980

Strauß und seine Politik

Widerspruch zwischen Image und Wirklichkeit

Von Dr. Helmut Rothemund MdL
Vorsitzender der bayerischen SPD

Zwischen dem Image eines Politikers und der Wirklichkeit besteht nicht selten ein Widerspruch: Dies gilt für viele Politiker. Es gibt jedoch kaum einen Politiker, auf den dieser Widerspruch mehr zutrifft als auf den Kandidaten der Union für das Amt des Bundeskanzlers, auf Strauß.

Strauß gilt als entscheidungsfreudig. Doch das Gegenteil ist richtig, wie wir in Bayern es schließlich alltäglich erleben.

Für die Entscheidungsschwäche von Strauß ist die bayerische Feiertagskomödie ein bundesweit beachtetes Beispiel. Monatelang ließ der Ministerpräsident des Freistaates die Dinge treiben. Die CSU-Landtagsfraktion brachte im Parlament einen Gesetzentwurf ein, der einheitlich 14 Feiertage vorsah, ohne daß Strauß auch nur mit einem Wort Stellung bezog. Fast ein dutzendmal stand dieser Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Kabinetts Strauß, doch der Ministerrat kam zu keiner Entscheidung. Erst als der Gesetzentwurf alle Ausschüsse des Bayerischen Landtags durchlaufen hatte und die Schlußabstimmung im Plenum anstand, zog Strauß einen Tag vor der Entscheidung die Notbremse: Auf seinen Druck hin mußte die CSU-Fraktion die Zurückweisung ihres eigenen Gesetzentwurfes in die Fraktionen beantragen.

Bis heute ist keine Entscheidung gefallen - weder für noch gegen die 14 Feiertage. Strauß getraut sich weder für noch gegen die Wirtschaft, weder gegen noch für die Kirche zu votieren. Was er braucht, ist Zeitgewinn. Ihm geht es jetzt allein darum, über die Bundestagswahl im Oktober zu kommen, ohne vorher die Wirtschaft oder die Kirche verärgern zu müssen. Strauß entscheidet nicht, er vertagt die Probleme. Die Feiertags-Komödie ist keineswegs ein Einzelfall.



Bereits in der Frage der "Vierten Partei" zeigte sich Strauß unentschlossen, als es ernst zu werden drohte. Nachdem er jahrelang mit dem Gedanken, die CSU bundesweit auszudehnen, gespielt hatte, schreckte er nach den Beschlüssen von Kreuth vor den Konsequenzen zurück.

Ähnlich verhielt Strauß sich, als es um die Frage der Rundfunkfreiheit in Bayern ging. Eben Strauß war es, der zunächst den damaligen Fraktionsvorsitzenden der CSU, Dr. Seidl, veranlaßte, in der Vollversammlung des Bayerischen Landtages den Vorschlag zur Änderung der Bayerischen Verfassung als verfassungswidrig abzulehnen. Als sich aber eine breite Koalition von der SPD über die F.D.P. bis hin zu den Gewerkschaften und den Kirchen für das Volksbegehren, mit dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfassungsmäßig abgesichert werden sollte, abzeichnete, war es genau wieder jener Strauß, der plötzlich einlenkte und einer entsprechenden Verfassungsänderung zustimmte. Der damalige CSU-Fraktionsvorsitzende Seidl wurde von Strauß in gleicher Weise bloßgestellt wie jetzt der CSU-Fraktionschef Lang in der Frage einer einheitlichen Feiertagsregelung.

Die bayerische Landespolitik leidet naturgemäß unter solcher Unentschlossenheit und Unsicherheit des Ministerpräsidenten. Daß große Ankündigungen nichts folgt, hängt zweifellos damit zusammen, daß Strauß die Landespolitik nicht interessiert und daß ihn die doppelte Aufgabe, Ministerpräsident und Kanzlerkandidat zu sein, überfordert. Strauß hat die Staatskanzlei stets als eine Art "Wartezimmer" betrachtet und sich deshalb zu keinerzeit ernstlich mit der Landespolitik beschäftigt. Ebenso richtig ist, daß Strauß den physischen und psychischen Anspannungen, die diese Doppelbelastung mit sich bringt, nicht gewachsen ist.

Doch beides ist nur die halbe Wahrheit. Hinzu kommt, daß Strauß ausgesprochen entscheidungsschwach ist.

Strauß hat beispielsweise zur Bestellung eines Grenzlandbeauftragten nicht nur Wochen gebraucht, um zu einem Entschluß zu kommen, während diese Entscheidung von seinem nicht als entschlußfreudig bekannten Vorgänger Goppel innerhalb weniger Tage getroffen worden war. Strauß hat dann auch noch - um Auseinandersetzungen aus dem Weg zu gehen - gleich eine ganze Schar von Grenzlandbeauftragten bestellt, einen Staatssekretärs-Ausschuß, den er selbst in anderem Zusammenhang zu Recht als Akt der Verzweiflung bezeichnet hat.

Auch von den großen Ankündigungen, daß das Durcheinander in den Ressortzuständigkeiten der bayerischen Ministerien endlich beseitigt wird, ist nichts in die Tat umgesetzt worden. Weder wurde ein Rechtspflegeministerium gebildet, noch wurden die auf fünf Ressorts verteilten Kompetenzen im Gesundheitswesen zusammengefaßt, noch wurde die Straßenbauverwaltung in der Obersten Baubehörde dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium übertragen. Inzwischen sind die Pläne ad acta gelegt.

Im Bereich des Bundesrates ist Strauß trotz seiner großen Versprechungen ebenfalls weitgehend untätig geblieben. Es gibt keine Initiative des Freistaates, etwa um Zuständigkeiten auf die Länder zurückzuübertragen oder die Gemeinschaftsaufgabe abzuschaffen.

Von den Ankündigungen in der Regierungserklärung ist nichts auf den Weg gebracht worden, was wert wäre, erwähnt zu werden - außer, daß Strauß einen neuen Verdienstorden für Wissenschaftler initiierte und in der Frage der Gemeindegebietsreform die alten Fehler durch neue Fehler und Ungleichbehandlungen ersetzt hat. Wen darf es da noch wundern, daß die Staatskanzlei nach beinahe jeder Kabinettsitzung nicht so recht weiß, was sie eigentlich verlautbaren soll? Denn in den Ministerratssitzungen geschieht nichts. Anschaulich dargestellt hat die Untätigkeit des Ministerpräsidenten Strauß erst vor kurzem ein Kommentator im Bayerischen Rundfunk: "...Ich habe hohe Beamte und Mitglieder des Kabinetts Strauß sagen hören, daß es Entscheidungen gebe, die eben nicht getroffen werden, weil sie möglicherweise in der großen, bundespolitischen Sicht nicht wichtig oder gar störend erscheinen..." Hier zeigt sich, wie berechtigt die von den Sozialdemokraten erhobene, ironische Forderung ist, Strauß solle sich wenigstens für die



Dauer von sechs Wochen in den Wartestand versetzen lassen und die Amtsgeschäfte als Ministerpräsident seinem Stellvertreter übergeben, um Schaden von Bayern abzuwenden.

Zum wirklichen Bild von Strauß gehört aber nicht nur seine Entschlußlosigkeit, sondern ebenso seine mimosenhafte Empfindlichkeit sowie seine Unbeherrschtheit, die im rüden Umgangston gegenüber Abgeordneten zum Ausdruck kommt.

Die gereizte Reaktion von Strauß auf die Verleihung des Ehrenrings des Deutschen Handwerks an Bundeskanzler Helmut Schmidt kann hier ebenso als Beispiel genannt werden wie die Tatsache, daß Strauß die Staatskanzlei bei jeder Kritik an seiner Person in einem Ton antworten läßt, der genau der bekanntermaßen polemischen Sprache der CSU-Landesleitung entspricht.

Bezeichnend für den Stil des Ministerpräsidenten und Unions-Kanzlerkandidaten ist, daß er ein Mitglied des Bayerischen Landtags einen "seltenen Vollidioten" nannte und daß er Parlamentarier pauschal als "fett, faul und auf Feuerwehrtfesten" charakterisierte.

Nicht zuletzt die rüden Angriffe, die Strauß gegen mich als Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion reitet und die sich wie ein roter Faden durch alle seine Reden ziehen, zeigen einen Strauß, dem alle Eigenschaften fehlen, die einen Ministerpräsidenten auszeichnen müßten.

Hinzu kommt die Geringschätzung des Parlaments, die Strauß durch seine ständige Abwesenheit auch bei wichtigen Sitzungen unter Beweis stellt. Der Freistaat hat noch keinen Ministerpräsidenten gehabt, der dieses Amt so lustlos und desinteressiert ausgeübt und derart wenig Selbstdisziplin aufgebracht hat wie Strauß. Es überrascht deshalb auch keineswegs, daß er bei den großen Regionalkonferenzen, auf denen Bürgermeister und Landräte ihre Sorgen vortragen durften, häufig damit beschäftigt war, Zeitung zu lesen anstatt zuzuhören.

Über diese und andere "Tugenden" des bayerischen Ministerpräsidenten könnte man möglicherweise hinwegsehen, wenn Strauß wenigstens zu denen gehören würde, die durch konkrete Vorschläge zur Sachdiskussion in der Bundes- oder Landespolitik etwas beizutragen haben. Aber auch das ist nicht der Fall.

Wo ist denn ein einziger konkreter Vorschlag des Herrn Strauß zur Außenpolitik? Wo zieht er aus seiner Zustandsbeschreibung der weltpolitischen Situation auch nur eine einzige konkrete Schlußfolgerung? Wann redet Strauß denn eigentlich einmal nicht mit zwei Zungen?

In Rumänien sprach Strauß davon, "nicht ins Feuer zu blasen, sondern alle Möglichkeiten für eine realistische Entspannungspolitik weiterhin auszunutzen"; kurze Zeit später erklärte er in der Bundesrepublik, die Entspannungspolitik sei gescheitert.

Nach dem deutsch-französischen Gipfeltreffen bezeichnete Strauß die Erklärung der beiden Regierungen in einem wesentlichen Punkt als an die Grenze des Törichten gehend, einige Tage danach erklärte er bei seinem Frankreichbesuch, daß er nun die Erklärung der beiden Regierungen in einem anderen Licht sehe.

Diese Haltung von Strauß ist mangelndes Stehvermögen; es verläßt ihn der Mut, seine Ansicht aufrechtzuerhalten, sobald er mit Personen konfrontiert wird, deren Politik er vorher kritisierte.

Doch auch zur Innenpolitik gibt es keine einzige Festlegung dieses Unionskandidaten, die sich um Schlüssigkeit bemüht und berechenbar wäre. Da ist die Rede von Steuersenkungen, von der Erhöhung des Verteidigungsbeitrages, von vorzeitiger Schuldentrückzahlung und von der Minderung der Staatsquote. Nichts aber ist konkret, nichts mit Zahlen belegt und nichts nachprüfbar. Eines allerdings steht fest: Alles zusammen geht nicht. Es kann aber kein großer Politiker sein, auch wenn ihn manche dafür halten, wer ausweicht, wenn er konkret werden müßte. An diesem Punkt müßte jedem Bürger klar sein, mit wem er es bei Strauß zu tun hat: Mit einem Scharlatan der Politik, dem es allein um die Macht, nicht aber um klare Konzepte geht. + + + (-/6.3.1980/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Europa - über die EG hinaus
-----**Zur neuen Orientierung der europäischen Sozialdemokraten****Von Bruno Friedrich MdB/MdEP****Vizepräsident des Bundes der sozialdemokratischen Parteien der EG**

Die Sozialdemokraten und Sozialisten in der EG haben bei ihrem Kongreß am 3. und 4. März in Luxemburg eine Neuorientierung ihrer Arbeit eingeleitet. Auch wenn die Beschlüsse der vierzehn Parteien aus neun EG-Ländern und den im Bund bereits voll stimmberechtigten spanischen und portugiesischen Sozialisten sich auf die Verabschiedung eines neuen Statuts und die Wahl eines neuen Präsidenten, des früheren niederländischen Ministerpräsidenten Joop ten Uyl, konzentrierten, so waren doch die politischen Akzente für eine über die EG hinausreichende Orientierung unübersehbar.

Die europäischen Parteienbünde haben sich bis jetzt vorrangig als eine parteipolitische Parallelorganisation der ideologischen Richtungsfraktionen des Europäischen Parlaments verstanden. Dies gilt für die in der EVP vereinigten Christdemokraten, auch für die Liberalen, von denen sich die Sozialdemokraten und Sozialisten bisher dadurch unterschieden haben, daß sie als einziger Parteienbund in ihrer Parlamentsfraktion Parteien aus allen neun EG-Ländern vereinigen. Insoweit ist die Sozialistische Fraktion unter allen Fraktionen der einzig realistische Spiegel der europäischen Integrationsprobleme.

Dies mag kurzfristig für die politische Geschlossenheit der Fraktion von Nachteil sein. Aber bereits mittelfristig werden die Sozialisten im Europäischen Parlament, befähigt durch die notwendige Intensität ihrer inneren Diskussion, gesamt-europäische Impulse geben können: Für den Innenbereich der Gemeinschaft, aber auch über die Grenzen der heutigen EG hinaus.

Die spanischen und portugiesischen Parteivorsitzenden Felipe Gonzales und Mario Soares bestätigen die vollzogene Integration ihrer Parteien. Delegationen aus Griechenland, der Türkei und Israel bekräftigten die wachsende Südorientierung, die nicht einseitig ist; denn die österreichische Beobachterdelegation fand starke Sympathie für ihren Vorschlag, die sozialdemokratischen Parteien des Europarates - Österreich, Schweiz, die Skandinavier - in die Arbeit des Bundes, zumindest mit beratendem Status, einzubeziehen.

So kann der Kongreß von Luxemburg vom 3. und 4. März, wird dieser Ansatz konsequent weitergeführt, zu einem Parteienbund aller sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien des demokratischen Europa werden.



35. Jahrgang / 46 / 6. März 1980

Das für die europäischen Sozialisten wenig befriedigende Ergebnis der ersten Direktwahl hat den Kongreß nicht aufgehalten, sind doch die Ursachen für jedermann erkennbar: Es ist nicht gelungen, die eigenen Wähler zu mobilisieren, weil vor allem die Arbeiterschichten im Europäischen Parlament bisher keine Institution sehen konnten, die sich ihrer Probleme und Nöte annimmt. So war es, ausgehend von dieser Einsicht, konsequent, daß alle Parteien ein engeres Zusammenwirken mit den Gewerkschaften forderten.

Europas Sozialdemokraten erhoffen sich vom neuen Präsidenten Joop ten Uyl wichtige Impulse für die als notwendig begriffene geistige Diskussion über die sich heunruhigend rasch wandelnde weltpolitische Lage. Die wichtigsten Akzente setzten Francois Mitterand, der die Frage nach neuen Freiheitsräumen mit der Warnung vor den anonymen, leisen Manipulationen des Menschen durch die Möglichkeiten neuer Medien-Technologien verknüpfte.

Höhepunkte des Kongresses waren am zweiten Tag die Rede des neuen Präsidenten Joop ten Uyl über "Die Verantwortung der Sozialisten in der ökonomischen Krise" und das abschließende Referat Willy Brandts zum Thema "Europa als Friedensfaktor". Ein Europa als "Region ohne Arbeitslosigkeit" forderte Joop ten Uyl, das für ihn nur erreichbar sei, wenn es gelinge, in der Weltwirtschaft in den einzelnen Regionen den Einsatz von Kapital und Arbeit, von Ressourcen und Energie aufeinander abzustimmen. Dazu bedürfe es konkreter Aufgabenstellungen. Protektionismus ist für ten Uyl eine "antisozialistische Haltung".

In den meistbeachteten und mit der stärksten Zustimmung begrüßten Diskussionsbeitrag des Kongresses warnte der französische Sozialist Michel Rocard, den Kapitalismus als "abstraktes Ganzes" zu sehen. Er bezweifelte die Fähigkeit der Großbetriebe, noch entscheidende Beiträge zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze zu erbringen; die Fähigkeit dazu sieht Rocard mehr in den Mittel- und Kleinbetrieben.

Willy Brandt hat mit seiner Aufforderung, die EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) von der Politik der EG nicht zu trennen eine lebhafte Diskussion zwischen den Parteien ausgelöst, die Europa als fortentwickeltes gemeinsames Wirtschaftsgebiet sehen und jenen, die, darüber hinaus, Europas Rang als handlungsfähige geschlossene Kraft in der Weltpolitik nur gewahrt sehen, wenn es willens ist, eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu entwickeln. In dieser Frage überlagern, dies wurde deutlich, in Frankreich, Großbritannien und Dänemark, die nationalen Interessen die ideologischen Positionen. Angesichts der realen Machtlage der Welt wird diese Frage zu einer zentralen Programmfrage des europäischen Sozialismus werden. Die Diskussion darüber hat begonnen.

(-/6.3.1980/ks/oa)

+ + +



Gegen menschenfeindliche Stimmungsmache

CDU/CSU-Vorstellungen zum Asylrecht sind rechtsstaatlich bedenklich

Von Hugo Brandt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Über das Asylrecht wird viel geredet, geschrieben - Unsinniges, auch Bedenkenswertes. Nur selten kann die Opposition im Deutschen Bundestag der Versuchung standhalten, bestimmte Situationen auszunutzen, immer wieder Anträge zu stellen und als neu darzustellen, die längst erörtert sind - bis in alle Einzelheiten -, deren Bedenklichkeit offen zutage tritt, die sie aber einsetzt, um bestimmte Stimmungen zu fördern, sich zunutze zu machen, manchmal sie erst zu erzeugen, und den Eindruck zu erwecken oder zu begünstigen, die Bundesrepublik Deutschland drohe an Überfremdung zu ersticken. Was mir am meisten Sorge macht, ist die latent vorhandene, oft noch geschürte Fremdenfeindlichkeit, deren objektive Grundlagen ins Überdimensionale verdreht werden, ohne daß man die Stimme derer hörte, die dazu raten, maßvoll zu sein, um wenigstens den Versuch zu machen, dem menschlichen Leid, das uns in Asylanten - echten oder unechten - begegnet, Verständnis entgegenzubringen.

Dem Bundestag liegen Große Anfragen zum Asylrecht vor, die zu einer eingehenden Würdigung des Problems führen werden. Dabei wird das Parlament Gelegenheit haben, die Vielschichtigkeit der Einzelheiten, die Bedeutung des Grundsätzlichen, und vielleicht - hoffentlich - auch die Dimension des Menschlichen zur Sprache zu bringen. Hier geht es nur um die erste Lesung des von der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens, die in dieser Woche im Deutschen Bundestag stattfindet: Ich wundere mich schon über das, was im Vorblatt dieses Gesetzentwurfes steht: "Die im Jahre 1978 verabschiedeten zwei Gesetze zur Beschleunigung des Asylverfahrens haben keine Abhilfe geschaffen." Das wundert mich sehr. Der Gesetzentwurf der Oppositionsfraktion stammt vom November 1979; eine wichtige Maßnahme des 1978 verabschiedeten Gesetzes - die Dezentralisierung des Verwaltungsgerichtsverfahrens - ist erst am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Wer sich im November schon anmaßt, über die erst zwei Monate später in Kraft tretende Maßnahme zu urteilen - mit dem Urteil, sie habe keine Abhilfe geschaffen - , muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er seine Anträge nicht aufgrund der gemachten Erfahrungen stellt, sondern wieder eine bestimmte Stimmung fördern will. Das jetzt gültige Asylverfahren hat folgende Stufen:



Zunächst einmal wird das Asylbegehren im Verwaltungsverfahren von einem Anerkennungsausschuß geprüft. Das geschieht in Zirndorf. Mittlerweile gibt es dort 28 Anerkennungsausschüsse. Das bis zum 1. Januar 1979 bestehende Widerspruchsverfahren ist schon gestrichen worden. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Anerkennungsverfahren noch mehr zu beschleunigen, dadurch, daß den Grenz- und Ausländerbehörden neue Befugnisse übertragen werden sollen.

Eine solche Zuständigkeitsregelung stößt bei den Koalitionsfraktionen auf erhebliche Bedenken. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß den Ausländer- und schon gar den Grenzbehörden die Sachkunde fehlt, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Wir halten diesen Vorschlag in seiner Substanz für rechtsstaatlich bedenklich. Die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen und die Entscheidung darüber soll in Zirndorf bleiben.

Die zweite Stufe ist die gerichtliche Nachprüfung. Die jetzt seit dem 1. Januar 1980 zuständigen 17 Verwaltungsgerichte, statt des einen seither zuständigen in Ansbach, entscheiden über das Klagebegehren. Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts ist Berufung grundsätzlich möglich. Diese Berufung will die Opposition nun auch gestrichen wissen. Dafür gibt es keine erkennbare Notwendigkeit. Denn wir haben schon jetzt die Regelung seit dem 1. Januar 1979, daß die Berufung dann ausgeschlossen ist, wenn das Verwaltungsgericht einstimmig zu dem Ergebnis kommt, daß das Asylbegehren offensichtlich unbegründet ist. Ist es aber auch nach Meinung des Gerichts nicht offensichtlich unbegründet, ist es auch der weiteren Nachprüfung wert.

Sowohl Koalition als auch Opposition haben ein Interesse daran, daß Asylverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Schneller als seither. Dazu bedarf es der schnelleren Entscheidung im gegebenen Verfahren. Ich halte es für unredlich, diese Last der Gesetzgebung zuzuschieben. Neue gesetzliche Regelungen als Antwort auf einen unbequemen temporären Zustand sind ein Zeichen der Hilflosigkeit, den gegebenen Weg einzuhalten und notwendigenfalls schneller zu gehen.

Die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler waren vor wenigen Tagen beieinander. Sie haben auch dieses Thema miteinander besprochen. Wenn wir richtig informiert sind, haben sie sich darauf verständigt, daß die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hessen gemeinsam mit dem Bund eine Arbeitsgruppe bilden, die bis Mitte Juni Vorschläge erarbeiten soll, mit denen dem auch von uns nicht verkannten Problem des nahezu ungehemmten Zustroms von Asylbegehrenden begegnet werden soll.

Nur, folgende Gesichtspunkte müssen beachtet werden:

1. Das Grundrecht auf Asyl, wie es Artikel 16 unserer Verfassung konstituiert, steht nicht zur Debatte. Was immer sonst auch beschlossen werden mag: Politisch Verfolgte bekommen hier Asyl. Wir dürfen nicht so tun, als hätten wir Deutsche nie eines gebraucht. Wir sind unserer eigenen geschichtlichen Erfahrung verpflichtet.
2. Es gibt vielfältige politische Verfolgungen in der Welt. Deshalb bedarf es der ungehinderten Sorgfalt im Verfahren der Anerkennung als Asylant.
3. Auch diejenigen, die nicht im eigentlichen Sinne politisch verfolgt sind, treibt die Not dazu, ihr Land zu verlassen und hier oder anderwärts eine zeitweilige Heimstatt zu finden, die das Überleben ermöglicht. Vielleicht bedenken wir, was dazu gehört, die abgestammte, weit von hier entfernte Heimat zu verlassen und sich einer ungewissen Zukunft zu überantworten. Vielleicht hindert uns diese Überlegung, etwas gedankenlos von Wirtschaftsasylanten zu reden.

Es gibt zur Zeit rund 15 Millionen Flüchtlinge auf der Welt, und es gibt einige Hundert Millionen, die hungern. Wir können nicht allen helfen, dazu reicht unsere Kraft nicht aus. Aber vielleicht veranlaßt uns die Demut vor dem menschlichen Schicksal, wenigstens denen zu helfen, denen wir helfen können. (-/6.3.1980/ks/ca)



Mehr Schutz für Sozialdaten!**Eine neue Gesetzesinitiative der Koalition**

Von Norbert Gansel MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Eine umfassende und detaillierte Neufassung des Sozialgeheimnisses haben SPD und FDP gestern im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagen. Der Ausschuß berät seit einiger Zeit den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Verwaltungsverfahren des Sozialgesetzbuches. An diese Vorlage soll die Neufassung des Sozialgeheimnisses angehängt werden. Sie kann noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Jedenfalls signalisierte die CDU/CSU im Ausschuß die Bereitschaft zur sachlichen Mitarbeit an den Gesetzesänderungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Die vorgeschlagene Neufassung des Sozialgeheimnisses ist von Abgeordneten mit Unterstützung von Experten der Bundesregierung in zweijährigen Beratungen erarbeitet worden, nachdem der Bundesrat und die Bundesregierung mit unterschiedlichen Gesetzesinitiativen zum Verfahrensrecht des Sozialgesetzbuches den Zugang zu Sozialdaten über das Amtshilfungsverfahren zu erleichtern versuchte.

Die Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern hatten dagegen immer wieder einen besseren Schutz der Sozialdaten und eindeutige gesetzliche Regelungen verlangt. Sie waren dabei vor allem von den Krankenkassen und Rentenversicherungsanstalten unterstützt worden.

Der Inhalt der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Neuregelungen ist im wesentlichen folgender:

1. Das Sozialgeheimnis gilt für alle personenbezogenen Daten im Bereich von Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Kriegsopferversorgung, Sozialhilfe, BaföG, Wohngeld, Kindergeld und Schwerbehindertenrecht.
2. An private Stellen dürfen Daten nur weitergegeben werden, wenn der Betroffene im Einzelfall durch eine besondere schriftliche Erklärung eingewilligt hat oder an seiner mutmaßlicher Einwilligung nicht gezweifelt werden kann. Ausnahme: Gesetzlicher Unterhaltsanspruch, dem sich der Verpflichtete zu entziehen versucht.
3. Gegenüber der Öffentlichkeit ist das Weitergabeverbot absolut. Einzige Ausnahme: Richtigstellung unwahrer Tatsachen, die ein Betroffener in der Öffentlichkeit verbreitet, wenn der zuständige Minister oder sein Stellvertreter sie persönlich genehmigt.
4. An andere Sozialleistungsträger und staatliche Verwaltungsstellen dürfen Daten nur unter besonderen Voraussetzungen und in eng umgrenztem Maße übermittelt werden. Eine allgemeine Berufung auf die Pflicht zur Amtshilfe wird es bei der Durchbrechung des Sozialgeheimnisses nicht mehr geben.
 - a/ Sozialleistungsträger dürfen einander nur noch nach Maßgabe der Erforderlichkeit Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe übermitteln. Überspielen von Datenbändern und das Horten von Daten auf Vorrat werden damit ausgeschlossen. Andererseits trägt diese einzige Generalklausel im Sozialdatenschutz der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern Rechnung.



- b/ Die Fälle der gesetzlichen Mitteilungspflichten werden abschließend aufgezählt (zum Beispiel nach dem Bundesseuchengesetz oder zur Durchführung des Versorgungsausgleichs).
 - o/ Bei der Durchführung von Strafverfahren gilt zwar der Grundsatz der Amtshilfe. Bei den zu offenbarenden Daten wird aber nach Verbrechen und Vergehen differenziert. Voraussetzung für eine Auskunft ist eine richterliche oder staatsanwaltschaftliche Anordnung.
 - d/ Andere staatliche Stellen (zum Beispiel die Polizei) können im Namen der Amtshilfe nur Name, Anschrift, Geburtsort und -datum sowie die Anschrift des gegenwärtigen Arbeitgebers anfordern. Durch eine Mißbrauchsklausel wird verhindert, daß die Sozialleistungsträger zu Ersatzmeldeämtern werden.
5. Erstmals sind in einem Gesetz die konkreten Amtshilferechte der Nachrichtendienste geregelt. Verfassungsschutz, BND, MAD und Bundeskriminalamt erhalten auf Ersuchen neben Namen und Geburtsdaten nur die Anschriften der früheren und jetzigen Wohnungen und Arbeitgeber. Und nur in Einzelfällen! Auf beiden Seiten werden besondere Verantwortlichkeiten gesetzlich verlangt. Die Aufsichtsbehörden sind über die Auskunftersuchen regelmäßig zu unterrichten. - Hier wird es in Zukunft keine Grauzone mehr geben!
6. Endlich wird für alle medizinischen Daten ein lückenloser Schutz garantiert. Die Regelung knüpft an die ärztliche Schweigepflicht an und "verlängert" sie bis in die Krankenkasse und andere Sozialleistungsträger. Aus dem Arztgeheimnis wird ein Patientengeheimnis.

Mit den vorgeschlagenen Regelungen leistet die Sozialpolitik ihren Beitrag zu einem bereichsspezifischen Datenschutz. Er wird dazu beitragen, Vertrauen des Bürgers in die staatliche Verwaltung wiederherzustellen und zu stärken. Sozialdemokraten wollen eine transparente Verwaltung, die demokratisch kontrolliert wird, und nicht gläserne Bürger, die der Kontrolle des Staates ausgeliefert sind. (-/6.3.1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

